

Mehr Servicequalität und Sicherheit in Nahverkehrszügen

Sehr geehrter Herr Präsident,

wehrte Kollegen Abgeordnete,

sehr geehrte Damen und Herren,

meine Tochter im zarten Alter von 11 Jahren hat in den Ferien einen Englisch-Intensivkurs an der Volkshochschule Saarbrücken besucht. In ihrem regulären Schulalltag kann sie morgens mit dem Rad zur Schule fahren, Zug fährt sie eigentlich nur zu besonderen Anlässen wie einer Geburtstags-Rallye. Nun war ein Grund für ihre Entscheidung für diesen Intensivkurs der, dass sie gerne alleine mit dem Zug nach Saarbrücken fahren wollte. Jetzt bin ich ja ein realistischer Mensch, der grundsätzlich eher positiv eingestellt ist. Deshalb haben wir vereinbart, dass sie, nach einer gemeinsamen Fahrt montags den Rest der Woche dann alleine mit dem Zug fahren darf. Ich kann ihnen versichern, bei dem Rest der Familie kam diese Abmachung nicht sonderlich gut an. Von alkoholisierten Mitfahrern wurde gewarnt, vor pöbelnden Jugendlichen und dunklen Bahnhöfen. Daraufhin war meine Tochter plötzlich ganz froh mit der nicht wie vermutet so strengen Mutter, die sich gegen diese Einwände durchgesetzt hat. Allerdings muss ich zugeben, dass ich nach der gemeinsamen Fahrt montags selbst etwas erschrocken war angesichts meiner Courage, die Tochter an den darauffolgenden Tagen alleine fahren zu lassen.

Man nimmt die Umgebung anders wahr, wenn man nicht nur für sich selbst Verantwortung trägt. Natürlich ist die ganze Woche über nichts passiert, die neuen Technologien verschaffen heute ja auch ein Stück mehr Sicherheit durch die dauernde Erreichbarkeit über das Smartphone und die Möglichkeit, jederzeit über den eigenen Standort informieren zu können. Es ist mehr das Gefühl der Gefahr, das aktuell sehr in den Köpfen verbreitet ist und schon durch kleine Dinge, wie grölende Jugendliche, ausgelöst wird. Der morgens um 7.39 Uhr stark alkoholisierte Mitfahrer war froh, im Sitz schlafen zu können, die Jugendlichen viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt und der überwiegende Teil der Fahrgäste auf das eigene Mobiltelefon konzentriert. Und ich weiß, dass diese Beschreibung auf die allermeisten Fahrten so zutrifft.

In 1.357 Fällen jedoch kam es im Jahr 2017 in Bussen, Bahnen, Bahnhöfen und an Haltestellen zu Vorfällen wie Vermögens- und Fälschungsdelikte, Diebstahl, Rohheits- oder Rauschgiftdelikten, wie das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 17. Mai auf Antrag von CDU- und SPD-Fraktion mitgeteilt hat. Dies sind natürlich 1.357 Fälle zu viel. Gleichzeitig spricht die Bundespolizei von einem Rückgang der Vorfälle in Zügen und an Bahnhöfen, also dort, wo die Bundespolizei alleine ihren Zuständigkeitsbereich hat. Sie sehen, schon die Faktenlage zu überprüfen gestaltet sich schwierig, da die Polizeiliche Kriminalstatistik die Suchparameter „Tatort Bus/Bahn“ nicht kennt und das Ministerium hilfsweise über das Vorgangsbearbeitungssystem die Daten zusammensuchen muss. Deshalb fordern wir als CDU-Landtagsfraktion und SPD-Fraktion in einem ersten Schritt die Regierung dazu auf, eine zentrale Datenbank zu initiieren, über die landesweit alle Vorfälle in Bussen, Bahnen und deren direktem Umfeld aufgenommen werden. Nur mit ausreichender Kenntnis über die tatsächliche Sicherheitslage kann die weitere Vorgehensweise geplant werden. An diesen Zahlen orientiert ist es dann auch möglich, in Zügen, in denen es nachweislich eine Gefahrenlage gibt, stärker zu personalisieren.

Aber auch diese Datenbank bringt nur etwas, wenn auch wirklich alle Vorfälle von den Zugbegleitern, Mitarbeitern der Sicherheitsdienste, Busfahrern und allen Mitarbeitern des öffentlichen Personennahverkehrs auch tatsächlich zur Anzeige gebracht werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, weiter auf die Verkehrsunternehmen einzuwirken, damit die Beschäftigten sensibilisiert werden. Dem Gedanken, die Tat ließe sich durch eine Anzeige nicht mehr rückgängig machen oder die Verhandlung wäre unangenehm und würde sich lange hinziehen und eventuell sogar eingestellt werden sollte dabei konsequent widersprochen werden. Denn einerseits lassen sich so vielleicht Kollegen vor ähnlichen Vorfällen schützen, andererseits können wir eben nur so zielgerichtet Abhilfe schaffen.

Bereits jetzt besteht laut dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für die Verkehrsbetriebe die Möglichkeit, Kapazitäten im Personal umzuschichten und so Züge mit doppelter Besetzung fahren zu lassen, wenn es Hinweise auf eine erhöhte Gefahrenlage gäbe. Doch aktuell ist es wie gesagt nur über Umwege möglich, diese Gefahrenlage herauszuarbeiten oder beruht rein auf subjektivem Empfinden. Hier Abhilfe zu schaffen ist ein wichtiger erster Schritt, weshalb wir die genannte Datenbank in unserem Antrag fordern. Natürlich wird eine Datenbank keine Straftaten verhindern, aber wie gesagt dient sie dazu, zielgerichtet für mehr Sicherheit zu sorgen.

Redebeitrag zu TOP 11 der 10. Landtagssitzung 2018 in der 16. Wahlperiode

In meinen Augen liegt eine naheliegende und zielführende Lösung in der Tatsache, dass aufgrund einer Vereinbarung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport mit der Deutschen Bahn AG und dem SaarVV seit 1997 im Regionalverkehr uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten kostenlos den Regionalverkehr und seit 2003 auch den Fernverkehr kostenlos nutzen können. So können wirklich Straftaten verhindert werden, eine größere Abschreckung als uniformierte Polizisten im Zug ist mir nicht bekannt. Somit ist diese Vereinbarung ein hervorragendes Instrument, um die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und Zugbegleiter zu erhöhen. Im Schnitt sind uniformierte Polizisten in dieser Zeit ca. 20mal pro Jahr eingeschritten, zum Beispiel bei Personen ohne Fahrausweis, Randalierern oder Fällen in Bezug auf Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz. Wie gesagt sind die Zahlen der Bundespolizei in Zügen und an Bahnhöfen rückläufig. Trotzdem wird sich das Ministerium sicher auch weiterhin gerne dafür einsetzen, weiter für eine noch stärkere Präsenz der Bundespolizei an Bahnhöfen und in Zügen zu werben. Auch dafür setzen wir uns mit dem vorliegenden Antrag ein.

Doch um der Zuständigkeit zwischen Bundespolizei in Zügen und Bahnhöfen und Kommune bzw. Verkehrsbetrieb im Umfeld gerecht zu werden braucht es eben mehr. Und hier kommt den Sicherheitspartnerschaften eine besondere Bedeutung zu. So haben wir zum Beispiel in St. Wendel einen „Sicheren Bahnhof“, bei dem auch das städtische Ordnungsamt für Präsenz von Sicherheitskräften im Bahnhof und dessen Umfeld sorgt, außerdem beteiligt sich die Stadt an Reinigungsaktionen der Gebäude. Die Fraktionen von CDU und SPD begrüßen diese Sicherheitspartnerschaften ausdrücklich und unterstützen alle weiteren Bemühungen, diese auf alle Bahnhöfe im Saarland auszuweiten.

Und auch die angesprochenen Reinigungsaktionen tragen sehr zum Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und Zugbegleiter bei. Ein versprühter, verschmierter Bahnhof, eingeschlagene Fensterscheiben und dunkle Gänge liefern hervorragende Bilder für jeden Saarland-Krimi, in unseren Bahnhöfen wollen wir solche Bilder aber nicht sehen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine schnelle Modernisierung der Bahnhöfe, insbesondere unter Sicherheits- und Serviceaspekten, wie der barrierefreien Erreichbarkeit und einer guten Beleuchtung und Übersichtlichkeit weiter einzusetzen. Gerade Verschmutzungen und Zerstörungen müssen immer wieder zügig beseitigt und repariert werden.

Redebeitrag zu TOP 11 der 10. Landtagssitzung 2018 in der 16. Wahlperiode

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Videoüberwachung in den Bahnhöfen Dillingen, Saarbrücken-Burbach, Friedrichsthal und St. Wendel sowie die Modernisierung und Erweiterung der Videoüberwachungsanlage am Saarbrücker Hauptbahnhof. Auch unterstützen wir eine Ausweitung von Videoüberwachung auf alle Bahnhöfe und bedanken uns bei Minister Bouillon für seine Bemühungen und seine Tatkraft in dieser Sache. Aber auch die Überwachung in allen Zügen der Regionalbahn und der Saarbahn sind ein guter Schritt zu mehr Sicherheit in den Zügen. Eine Ausweitung auch in die Züge des Regionalexpress sowie in Busse, um Täter abzuschrecken und Vorfälle im Nachgang besser aufklären zu können ist anzustreben. Auch dies fordern wir im gemeinsamen Antrag von CDU-Landtagsfraktion und SPD-Fraktion und bitten daher um Zustimmung.

Aber, und das muss ich ganz klar hier zum Ausdruck bringen, wir stehen vor allem hinter den Zugbegleitern, Busfahrern und allen Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe, die bei ihrer Tätigkeit immer wieder Pöbeleien und Beleidigungen von Fahrgästen ausgesetzt sind.

Ihnen sind wir es schuldig, dass bei Ausschreibungen auch darauf geachtet wird, wie der Betreiber die Sicherheit seiner Mitarbeiter gewährleisten will. Und da kann es eben einen Unterschied machen, ob eine Videoanlage in den Zügen vorhanden ist oder nicht.

- Haben die Mitarbeiter über eine App auf ihrem Smartphone oder wie auch immer die Möglichkeit, schnell Hilfe zu holen?
- Achtet der Arbeitgeber darauf, dass an der Endhaltestelle einer Zugbegleiterin ein gut beleuchteter Parkplatz in der Nähe bereitgestellt wird, den sie sicher erreichen kann?
- Werden Mitarbeiter in Deeskalation und Selbstverteidigung regelmäßig geschult?

Dies alles sind Faktoren, die zwar schwer in eine Ausschreibung aufzunehmen sind, in der Abwägung im Nachgang aber durchaus zur Gewichtung dienen können. Wir erwarten, dass bei künftigen Ausschreibungen darauf geachtet wird, welcher Bieter hier das berechnete Interesse der Mitarbeiter nach größtmöglicher Sicherheit wie stark verfolgt. In diesem Punkt verfolgen wir das gleiche Ziel wie die Fraktion Die Linke, wobei wir ganz klar festhalten, dass auch in der Vergangenheit bei Ausschreibungen natürlich auf die Einhaltung von Sozialstandards und auf Sicherheit geachtet wurde. Wir gehen davon aus und unterstützen unsere Regierung dabei, dass dies auch weiterhin so in zukünftigen Ausschreibungen noch stärker berücksichtigt wird.

Redebeitrag zu TOP 11 der 10. Landtagssitzung 2018 in der 16. Wahlperiode

In Ihrem Antrag, liebe Fraktion Die Linke, fordern Sie außerdem die Möglichkeit, wieder Fahrkarten im Zug lösen zu können. Dies hört sich zunächst nach einer guten Idee an, wenn man davon ausgeht, dass dann niemand mehr Schwarzfahren könnte. Tatsächlich verschiebt sich dadurch die Diskussion um den Fahrschein nur in die Richtung, ob der Passagier ohne Fahrschein sich ausreichend darum bemüht hat, den Zugbegleiter zu finden. Ein Einfaches am Platz sitzen bleiben und warten, ob denn ein Schaffner kommt ist nämlich nicht ausreichend. Der Kunde ohne Fahrschein muss sich aktiv auf die Suche nach dem Zugbegleiter machen um bei ihm einen Fahrschein zu erwerben. Jetzt stellen Sie sich diese Diskussion über den erforderlichen Umfang der Suche einmal mit alkoholisierten Personen vor. Diese Diskussion können Sie nicht gewinnen.

Dass dadurch die Zugbegleiter außerdem Bargeld für das Rückgeld mit sich führen müssten und dadurch wiederum die Gefahr für Überfälle und Diebstahl steigt muss ich Ihnen wohl nicht sagen. Natürlich, bargeldloses Bezahlen wäre hierfür eine Lösung, wodurch sich ein weiterer Punkt für Diskussionen der Fahrgäste anbietet, die auf Barzahlung bestehen.

Im Übrigen erhöht die Möglichkeit des FahrscheinlöSENS im Zug die Schwarzfahrerquote, da viele Fahrgäste darauf hoffen, dass sie nicht kontrolliert werden, den Zug ohne gültigen Fahrschein betreten mit dem Vorhaben, einen Fahrschein nur im Fall der Kontrolle noch schnell beim Zugbegleiter lösen. Leider ist es nicht möglich, alle Fahrgäste des ÖPNV bei jeder Fahrt zu kontrollieren, es kämen regelmäßig Fahrgäste ohne Kontrolle zum Beispiel von St.Wendel nach Neunkirchen.

Aus diesem Grund ziehen andere Bundesländer wie Bayern nach und setzen ebenfalls auf Einstieg nur mit Fahrschein. So kann die Schwarzfahrerquote verringert werden, was den ehrlichen Nutzern des ÖPNV zu Gute kommt, die die Kosten für Schwarzfahren mit ihrem Fahrpreis tragen müssen. Und diesen ehrlichen Leuten zu erklären, dass sie für ein höheres Risiko von Überfällen und Diebstählen durch Bargeld - bei gleichzeitig gestiegenem Diskussionspotential – wegen höherer Schwarzfahrerzahlen mehr zahlen sollen, könnte schwierig werden. Aber auch uns als Koalitionsfraktion aus CDU und SPD können Sie mit Ihrer These nicht überzeugen, daher werden wir Ihrem Antrag auf Fahrscheinverkauf im Zug nicht zustimmen.

Redebeitrag zu TOP 11 der 10. Landtagssitzung 2018 in der 16. Wahlperiode

Und auch wenn ich mir dabei ein wenig wie der Pastor auf der Kanzel vorkomme, werbe ich und werben wir als Koalition aus CDU und SPD dafür, dass sich alle immer wieder für ein gewaltfreies Miteinander und Zivilcourage einsetzen. Dass Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute, aber auch Zugbegleiter, Busfahrer oder Lehrer, in der Ausübung ihres Berufes angegriffen, persönlich beleidigt oder verletzt werden, das passt nicht zu meinem Menschenbild. So möchte ich und so möchten wir alle nicht leben, dies ist ein Unding und dafür werde ich und werden wir mit aller Entschiedenheit vorgehen. Doch solange wir der Wunschvorstellung einer friedlichen, gewaltfreien Welt noch nicht näher gekommen sind, bin ich für die Umsetzung der genannten Punkte und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank